



---

---

## Rechtsausschuss

36. Sitzung (öffentlicher Teil) \*)

8. Oktober 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:10 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Stenograf: Thilo Rörtgen

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** kommt der Ausschuss auf Bitten von Minister Wolfgang Gerhards überein, den Tagesordnungspunkt "Berichterstattung der Landesregierung zur akustischen Wohnraumüberwachung im Bereich der Strafverfolgung" in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil zu behandeln.

1

**1 Skiveranstaltungen, Segeltraining und Surfkurse für Straftäter**

1

Der Ausschuss nimmt einen Bericht von Justizminister Wolfgang Gerhards entgegen und führt darüber eine Aussprache.

**2 Überstunden in den Justizvollzugsanstalten**

4

hier: vom Petitionsausschuss gemäß § 102 der Geschäftsordnung des Landtags als Material überwiesene Petitionen der Personalräte der Justizvollzugsanstalten Köln, Wuppertal, Essen und Rheinbach

Der Ausschuss lässt sich durch Justizminister Wolfgang Gerhards unterrichten und führt darüber eine Aussprache.

---

\*) nichtöffentlicher Teil siehe APr 13/972

- 3 Bundesverfassungsgerichtliches Verfahren** 11  
**zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (6. HRGÄndG) vom 8. August 2002 (BGBl I, S. 3138)**  
**2 BvF 1/03**  
**Vorlage 13/2315**  
Mit den Stimmen der SPD-, GRÜNEN- und FDP-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU-Fraktion kommt der Ausschuss überein, zu dem in Rede stehenden bundesverfassungsgerichtlichen Verfahren keine Stellungnahme abzugeben.
- 4 Elfte Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen** 12  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4351  
Der Ausschuss beginnt mit der Beratung des Gesetzentwurfs.
- 5 Verschiedenes** 14  
Der Ausschuss nimmt Mitteilungen des Vorsitzenden und von Justizminister Wolfgang Gerhards entgegen.

\*\*\*\*\*

Mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU-Fraktion kommt der **Ausschuss** überein, keine Stellungnahme abzugeben.

#### **4 Elfte Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/4351

**Hans-Willi Körfges (SPD)** führt aus, nachdem im Plenum sehr übereinstimmende Erklärungen abgegeben worden seien, meine er, dass man über diesen Gesetzentwurf sehr zügig beraten und abstimmen könne.

**Wolfgang Schmitz (CDU)** möchte wissen, wie viele Fälle es gebe, bei denen die Reduzierung der Richter durchgeführt werden solle. Ansonsten schließe er sich dem Verfahrensvorschlag des Abgeordneten Körfges an.

**Jan Söffing (FDP)** stellt die Frage in den Raum, ob es nicht aus guten Gründen sinnvoll sei, eine Befristung vorzunehmen. Eine Befristung diene ja nicht nur dazu, auf Dauer Leistungsangebote zu manifestieren, sondern hier gehe es darum, den derzeitigen Standard zurückzuführen und die Qualität der Gesetze sicherzustellen. Er bitte die Fraktionen und die Landesregierung darum, hierüber noch einmal nachzudenken.

Der Abgeordnete möchte wissen, ob in irgendeiner Weise absehbar sei, dass sich die Reduzierung im Spruchkörper, also im Senat, in irgendeiner Weise mengenmäßig auf Stellenverlagerungen im erstinstanzlichen Bereich auswirke.

**MDgt Nieding (JM)** antwortet:

Im letzten Jahr sind 157 erstinstanzliche Verfahren eingegangen. Die verteilen sich ungefähr zu 80 % auf Normenkontrollverfahren und zu 20 % auf Verfahren nach § 48 VwGO. Erledigt sind 205 Verfahren. Am 31. Dezember letzten Jahres waren 210 Verfahren und am 30. Juni 2003 noch 198 Verfahren anhängig.

**Jusitzminister Wolfgang Gerhards** teilt mit:

Stellenmäßig hat sich das möglicherweise auf zwei Stellen ausgewirkt. Es ist aber derzeit zu früh, etwas zu sagen.

Zu der Frage, warum wir keine Befristung vorgenommen haben, obwohl wir uns ja vorgenommen haben, Gesetzentwürfe zu befristen, möchte ich zwei Gründe nennen. Das eine ist eine Frage der Struktur. Es handelt sich um ein Stammgesetz, das wir auf Dauer brauchen und unbefristet sein muss. Hier ist es prinzipiell nicht

einfach, für einzelne Materien eine Befristung einzuführen. Das könnte man zwar theoretisch machen, ist aber strukturell ein bisschen schwierig.

Ich halte aber einen anderen Gesichtspunkt für wesentlicher. Befristung ist kein Selbstzweck, sondern wir brauchen es als Mittel, um Bürokratie abzubauen und zu überprüfen, ob es möglich ist, Verwaltungsaufwand oder überhaupt den Aufwand von öffentlichen Mitteln auf Dauer zu reduzieren. An dieser Stelle haben wir etwas gefunden, wovon wir glauben, dass wir mit weniger Aufwand und weniger Personaleinsatz den gleichen Erfolg erzielen können. Wir meinen, es ist überflüssig und bürokratischer Aufwand, nach fünf Jahren nachzuprüfen, ob wir das Gesetz beibehalten wollen oder nicht. In diesem Fall ist es einfacher, weil wir das Ergebnis der Prognose ziemlich sicher kennen, zu sagen, wir machen das als Dauerregelung. Das war für das Kabinett der Grund, und zwar ohne große Diskussionen, dieses Gesetz nicht zu befristen, weil es dauerhaft eine Reduzierung des Aufwandes darstellt.

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** lässt verlauten, bei den Gesetzgebungsverfahren der letzten Monate sei in der Regel nie eine Befristung für nötig erachtet worden. An die Stelle des zukünftigen Gesetzgebers werde die eigene Ansicht über die Qualität des Gesetzes gestellt. Dies wolle man eigentlich nicht mehr, sondern Sinn sei gewesen, dass man gezwungen sei, Gesetze nach einigen Jahren zu überprüfen. Dies gelte nicht nur bei ganzen Gesetzen, sondern auch bei Gesetzesteilen. Von daher bitte er die Koalitionsfraktionen, noch einmal über eine Befristung nachzudenken. Seine Fraktion finde es einen Wert an sich, und zwar auch auf die Gefahr hin, dass zunächst ein gewisser bürokratischer Aufwand entstehe, denn auf diese Weise würden zukünftig mehr überflüssige Gesetze abgeschafft, was der Bürokratieabbau sei, um den es gehen müsste.

**Sybille Haußmann (GRÜNE)** gibt an, im Prinzip sei auch sie dafür, Gesetze zu befristen. Aber es nütze natürlich nichts, wenn man nicht wisse, auf welcher Grundlage man bewerten solle, ob das Gesetz gut oder schlecht sei. Das bedeute, man brauche, um ein Gesetz zu bewerten, eine Datengrundlage. Von daher würde sie eher dafür plädieren, nach einem bestimmten Zeitablauf einen Bericht mit bestimmten Kriterien anzufordern, anstatt zu sagen, man wolle eine Befristung einführen.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** sagt, da es sich um ein Ausführungsgesetz handele und es um formales Verfahrensrecht gehe, das in anderen Bereichen bereits durchgeprüft worden sei, halte er das Argument der Landesregierung für nachvollziehbar.

**Justizminister Wolfgang Gerhards** teilt mit:

Es gibt jedenfalls für die Landesregierung die Selbstverpflichtung, die wir auch durchführen, das gesamte Landesrecht, und zwar einschließlich die aus Preußen übernommenen Rechtsbestandteile, was nicht so ganz einfach ist, daraufhin zu überprüfen, ob es abgeschafft, verändert werden kann oder weiter gelten muss. Das betrifft natürlich auch das Ausführungsgesetz zur VwGO in seiner Gänze. Dieser Einzelteil ist allerdings relativ neu. Es liegt jedoch in der Entscheidung des

Landtages. Die Gründe dafür, warum wir eine Befristung nicht eingeführt haben, habe ich ausgeführt.

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** schlägt vor, über den Gesetzentwurf in der nächsten Sitzung abzustimmen, um den Fraktionen noch einmal Gelegenheit zu geben, über eine Befristung nachzudenken. - Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

## 5 Verschiedenes

Der **Ausschuss** verständigt sich auf einen Terminplan 2004, der auch die Bitte des Abgeordneten Peter Biesenbach (CDU) berücksichtigt, dass nach Möglichkeit der Ausschuss für Kommunalpolitik und der Rechtsausschuss nicht parallel tagten.

**Justizminister Wolfgang Gerhards** teilt mit:

Es gibt zwischen Herrn Biesenbach und uns einen Schriftwechsel zum Thema Tätigkeit des früheren Leiters der Abteilung Strafvollzug, Herrn Starke, für die Firma Kötter. Hierzu gibt es ein Schreiben von Herrn Biesenbach, in dem er nachfragt, ob, wann und in welchem Umfang Herr Starke für die Firma Kötter tätig geworden ist, wann es erstmals vertragliche Beziehung gegeben hat und ob - in Kurzfassung - Herr Starke schon in seiner aktiven Tätigkeit mit der Firma Kötter in irgendwelche Arbeitsverpflichtungen, Angestelltenverpflichtungen, Beratertätigkeiten eingetreten ist. Dazu will ich jetzt einen Teil meiner Antwort verlesen, damit der Ausschuss insgesamt über das Thema informiert ist. Das ist, glaube ich, deshalb in Ordnung, weil es seit längerem in dieser Angelegenheit eine Kampagne des BSBD gibt, in der unter Hinweis auf Pressemeldungen, die sich auf Gerüchte stützen, erklärt wird, Herr Starke habe möglicherweise schon während seiner Tätigkeit als Abteilungsleiter im Justizministerium vertragliche Beziehungen zur Firma Kötter aufgenommen. Das alles wird in Zusammenhang mit den Plänen zur Privatisierung von möglichen Tätigkeiten innerhalb des Strafvollzuges gestellt. Was dahinter steckt, möchte ich offen lassen. Die Antwort an Herrn Biesenbach, die ich vorgestern unterschrieben habe - ich hoffe, sie ist Ihnen mittlerweile zugegangen -, lautet im Wesentlichen:

"Die von Ihnen aufgeworfenen Fragen bezüglich der Beratertätigkeit von Herrn Starke will ich beantworten und dazu Folgendes vorausschicken, um den Sachverhalt transparent zu machen: Mir liegen keine Erkenntnisse vor, dass Herr Starke während seiner aktiven Dienstzeit eine Nebentätigkeit für die Firma Kötter wahrgenommen hat. Die Beratertätigkeit hat Herr Starke erst nach seinem Eintritt in den Ruhestand am 31.5.2001 aufgenommen. Dem Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW hat er im Mai 2001 mitgeteilt, dass er nach seiner Pensionierung einen Beratervertrag mit einer Privatfirma schließen werde. Damit meinte Herr Starke, seinen beamtenrechtlichen Pflichten nachgekommen zu sein. Die Aufnahme der Tätigkeit hat er dem Justizministerium nicht angezeigt. Erst nachdem in der "Welt am Sonntag" vom 29. Juni 2003 ein Artikel erschienen war, in





## Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

**Der Minister**

An den  
Vorsitzenden des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn  
Dr. Robert Orth MdL  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Hausanschrift  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon  
(0211) 8792-0  
Durchwahl  
(0211) 8792-352  
Telefax  
(0211) 8792-456  
eMail: [poststelle@jm.nrw.de](mailto:poststelle@jm.nrw.de)  
Homepage: [www.jm.nrw.de](http://www.jm.nrw.de)

Datum: 21. Okt. 2003  
Aktenzeichen:  
(Bitte bei allen Schreiben angeben)  
3212 - I D. 3



### Abschaffung von Gerichtstagen

Sitzung des Rechtsausschusses am 08.10.2003

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

am 08.10.2003 habe ich den Rechtsausschuss über die beabsichtigte Aufhebung von Gerichtstagen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und vor allem in der Arbeitsgerichtsbarkeit unterrichtet.

Entsprechend der Bitte des Rechtsausschusses darf ich die vorgesehenen Maßnahmen wie folgt zusammenfassen:

### **Aufhebung**

- des Gerichtstags des Amtsgerichts Recklinghausen in **Waltrop**,
- aller 5 Gerichtstage im Bezirk des Landesarbeitsgerichts **Düsseldorf** (Neuss, Moers, Kleve, Leverkusen und Velbert),
- aller 4 Gerichtstage im Bezirk des Landesarbeitsgerichts **Köln** (Düren, Heinsberg, Euskirchen und Gummersbach),
- der Gerichtstage des Arbeitsgerichts Hamm in **Lippstadt** und des Arbeitsgerichts Arnsberg in **Olsberg**;

### **Beibehaltung**

- des Gerichtstags des Amtsgerichts Rheine in **Emsdetten**,
- aller Gerichtstage in der Sozialgerichtsbarkeit,
- der weiteren 5 Gerichtstage im Bezirk des Landesarbeitsgerichts **Hamm** (Ahaus, Coesfeld, Lüdenscheid, Ahlen und Olpe).

Im Anschluss an die Unterrichtung des Rechtsausschusses werde ich nunmehr zunächst die von der Aufhebung betroffenen Städte und Gemeinden unterrichten sowie die Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Wolfgang Gerhards)